

Mietvertrag über bewegliche Sachen

zwischen _____ (Name/ Firma)

_____ (ggf. Vertreter /

Handelsregister)

_____ (ladungsfähige Anschrift)

(nachfolgend "Mieter" genannt)

_____ (Nr. Personalausweis)

_____ (bei Firma bitte Betriebsnr.)

Kopie Gewerbeschein

und _____ (Name/ Firma)

_____ (ggf. Vertreter /

Handelsregister)

_____ (ladungsfähige Anschrift)

(nachfolgend „Vermieter“ genannt)

§ 1. Der Vermieter verpflichtet sich dem Mieter folgende bewegliche Sache zur Nutzung entgeltlich und auf bestimmte Zeit zu überlassen:

(individualisierbare und möglichst genaue Beschreibung der Mietsache, Gerätemit Zubehör, Anleitung, Verpackung etc.).

Zustand des Gegenstandes (zutreffendes bitte ankreuzen):

Neu Einwandfrei Gebraucht Gebrauchsspuren Sonstige
Bemerkungen:

§ 2. Die Mietzeit beginnt am ____. ____. 20__ und endet am ____. ____. 20__. Die Vertragsparteien können die Mietzeit ausschließlich schriftlich verlängern oder verkürzen. Dem Mieter obliegt es, die Mietsache ab Beginn der Mietsache beim Vermieter in Empfang zu nehmen. Der Vermieter wird den Mieter angemessen in den Gebrauch der Mietsache einweisen. Verzögert sich die Rückgabe der Mietsache durch schuldhaftes Handeln des Mieters, so hat dieser den nach §3 vereinbarten Mietzins auch über die Mietzeit hinauszutragen. Hiervon unberührt bleibt die Haftung des Mieters für mögliche Verzugsschäden, die dem Vermieter etwa wegen geplanter Weitervermietung entstehen.

§ 3. Die Gesamtmiete für die nach §2 vereinbarte Mietzeit beträgt

_____€(täglich
_____€/ wöchentlich).

Sie ist im Voraus auf das Konto des Vermieters zu bezahlen, zzgl. Kautions in Höhe von _____€. Die Kautions wird mit den tatsächlichen Kosten verrechnet.

§ 4. Gerät der Mieter mit der Zahlung des monatlichen Mietzinses ganz oder teilweise länger als 14 Tage ein Verzug, so kann der Vermieter den Vertrag fristlos kündigen.

§ 5. Eine Untervermietung ist nicht zulässig. Für die schuldhaft Beschädigung sowie den Verlust der Mietsache haftet der Mieter, auch wenn die Schäden durch Dritte herbeigeführt werden. Die

Mietsache darf außerdem nicht weiterveräußert oder verpfändet werden.

§ 6. Der Mieter benutzt die Mietsache ausschließlich zu folgendem privaten oder gewerblichen

Zweck:

_____.

Der vermietete Gegenstand darf, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, ausschließlich vom Mieter für benannten Verwendungszweck genutzt werden. Die Nutzung und Bedienung hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Für Schäden, Sanktionen, Geldbußen oder andere Beeinträchtigungen, die dem Vermieter aufgrund unsachgemäßen oder gesetzeswidrigen Gebrauchs der Mietsache entstehen, haftet der Mieter.

§ 7. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch schuldhaft Verletzung seiner Pflicht zur schonenden Behandlung und sorgfältigen Pflege der Mietsache entstehen. Seinem Verschulden steht das seiner Erfüllungsgehilfen, Lehrlinge und sonstigen Beauftragten gleich. Schäden hat er dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dieser ist berechtigt, sich jeder Zeit persönlich oder durch Beauftragte von dem Zustand der Sache zu überzeugen und etwaige Schäden beheben zu lassen.

§ 8. Der Vermieter haftet – soweit dies gesetzlich zulässig ist – nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder einem Mangel der Mietsache entstehen, es sei denn, es fällt ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last oder es handelt sich um Schäden an Körper, Leben und Gesundheit des Mieters oder eines ihm nahestehenden Dritten.

§ 9. Nach dem Ende der Mietzeit hat der Mieter die Mietgegenstände an folgendem Ort (Firmensitz / Wohnsitz des Vermieters) dem Vermieter zu übergeben

_____.

WS. Maler – Spezialbetrieb

Ortung – Trocknung – Instandsetzung Sandstr. 131b 50127 Bergheim
Tel: 02271 990572 Fax: 02271 990573 Mail: ws.maler-spezialbetrieb@hotmail.de

§ 10. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag, dass ihm die vermieteten Sachen am _____.____.20____ laut dem in § 1 genannten Zustand übergeben worden sind. Während der Mietzeit auftretende Mängel der Mietsache dürfen nur durch den Vermieter oder eine von ihm bevollmächtigte Person behoben werden. Auftretende Mängel sind dem Vermieter sofort anzuzeigen.

§ 11. Es wird eine Kautions für die Mietsache in Höhe von _____ EURO vereinbart. Diese ist dem Vermieter in voller Höhe im Voraus bar oder auf das auf obig genanntes Konto zu überweisen und wird dem Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses zurück überwiesen / bar ausgehändigt, sofern die Mietsache ordnungsgemäß und ohne Mängel zurückgegeben wird und der Mieter auch sonst keine Sorgfaltspflichten verletzt hat.

§ 12. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oderteilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt, sofern dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke werden die Gesellschafter eine angemessene Regelung vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Gesellschafter nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages oder dessen späterer Änderung diesen Punkt bedacht hätten.

§ 13 Es wird ausdrücklich drauf hingewiesen, dass die Übereinstimmung zwischen Mieter und Vermieter für Ihre eigene Sicherheit vertraglich festzuhalten ist.

_____, den _____.____.20____

Mieter _____

Vermieter _____